

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Prüfungsordnung

für den konsekutiven

### Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master)

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II  
vom 02. Juli 2008<sup>1</sup> unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung  
vom 13. Oktober 2010<sup>2</sup> und der 2. Änderungsordnung vom 12. Oktober 2011<sup>3</sup>

#### nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

#### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung der Praxisphase
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Masterseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Masterzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

#### Anlagen der Ordnung

- |                  |   |
|------------------|---|
| Anlage 1         | Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache    |
| Anlage 2         | Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache   |
| Anlage 3a und 3b | Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache       |
| Anlage 4a und 4b | Muster der Masterurkunde in englischer Sprache      |
| Anlage 5         | Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache |

---

<sup>1</sup> HTW AmtlMittBl. Nr. 48/08 S. 899 ff.

<sup>2</sup> HTW AmtlMittBl. Nr. 10/11 S. 52 ff.

<sup>3</sup> HTW AmtlMittBl. Nr. 50/11 S. 848 ff.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung**

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen**

(1) Leistungsnachweise können in der Form von schriftlichen Prüfungen, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen Vorträgen, Belegarbeiten oder praktischen Arbeiten erbracht werden. Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

## **§ 4 Modulprüfungen**

(1) Alle Module werden differenziert bewertet.

(2) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- Praxisphase: Praxisprojekt (M11a und M11B)
- Independent Coursework 1 (M9)
- Independent Coursework 2 (M12)

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Lehrveranstaltungen berechnet wird.

(4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 2 der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) aufgeführt.

(6) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Wurde die Prüfung in einer Spezialisierung bestanden, kann diese nicht mehr durch eine andere Spezialisierung ersetzt werden.

(7) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

## **§ 5 Beurteilung der Praxisphase**

Das Praxisprojekt (Praxisphase) wird entsprechend Anlage 3 der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) differenziert bewertet.

## **§ 6 Masterarbeit**

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Masterarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 3. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 3. Studienplansemesters zu erfolgen, sofern die erforderlichen Voraussetzungen gemäß Absatz 2 erfüllt sind. Die Beschlussfassung über Ausnahmen obliegt dem Prüfungsausschuss.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit ist der Nachweis von 60 Leistungspunkten. Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt, wenn Module im Umfang von mindestens 84 Leistungspunkten erfolgreich nachgewiesen wurden.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 25 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst maximal 20 Wochen. Die Masterarbeit ist zum Ende der 20. Woche des 4. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

(4) Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit von zwei Studierenden durchgeführt werden, soweit der/die Betreuer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Kandidat(inn)en abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(5) Die Masterarbeit soll zeigen, ob der Kandidat oder die Kandidatin in der Lage ist, in einem vorgegebenen Zeitraum eine komplexe Aufgabenstellung aus einem gewählten Fachgebiet der Medieninformatik einschließlich der Grenzgebiete nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen des Fachs selbständig zu bearbeiten. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsdauer eingehalten werden kann.

## **§ 7 Masterseminar/Kolloquium**

(1) Zur Prüfung im Masterseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr einschließlich 115 Leistungspunkte im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Masterseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Master) ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in vorgegebener Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen. In einer hochschulöffentlichen Präsentation werden hierbei die bearbeiteten Masterarbeiten vorgestellt.

(3) Mindestens zwei Prüfer der Prüfungskommission müssen zum Kolloquium anwesend sein. Einer der beiden Prüfer oder weitere Prüfer können per Videokonferenz zugeschaltet werden.

## § 8 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Masterzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

M9 Independent Coursework 1 und M12 Independent Coursework 2 bilden die Modulgruppe **Independent Coursework**.

## § 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten ( $X_1, X_2, X_3$ ) nach der Formel:

$X = 0,70 X_1 + 0,20 X_2 + 0,10 X_3$  auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe  $X_1$  - gemäß nachfolgender Tabelle in Abs. 2); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe  $X_2$ ) und,
- die Modulnote des Masterseminars/Kolloquiums (Größe  $X_3$ ).

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

- Darin bedeuten:
- $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module,
  - $a_i$ : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Titel der Module</b>	<b>Wichtungsfaktor <math>a_i</math></b>
Programming	5
Mathematics	6
Business of New Media	5
AWE 1	2
Wahlpflichtmodul 1	5
Wahlpflichtmodul 2	5
Wahlpflichtmodul 3	5
Wahlpflichtmodul 4	5
Independent Coursework 1	6
Algorithms and Optimizations	5
Praxisphase: Practical Project	23
Independent Coursework 2	6
AWE 2	2
Wahlpflichtmodul 5	5

Wahlpflichtmodul 6	5
<b>Summe Leistungspunkte</b>	<b>90</b>

(4) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Science (M.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(6) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

### **§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2008 in Kraft.



Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

## **Masterzeugnis**

### Master 's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat sein/ihr Studium

im Masterstudiengang

**Internationaler Studiengang Medieninformatik**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

»

«

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

## Masterzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Programmierung \_\_\_\_\_  
Mathematik \_\_\_\_\_  
Medienwirtschaft \_\_\_\_\_  
Algorithmen und Optimierungen \_\_\_\_\_

Freie Projektarbeit :

Spezialisierung: Web-Anwendungen **oder** \_\_\_\_\_

Visual Computing **oder** Computerspieltechnik  
& Interaktive Systeme **oder** \_\_\_\_\_

Wahlpflichtmodule: (sofern kein Schwerpunkt  
gewählt) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wahlpflichtmodule: (nur bei gewählter  
Spezialisierung) \_\_\_\_\_

Praxisprojekt:

\_\_\_\_\_

Allgemeinwissenschaftliche

Ergänzungsmodule oder Fremdsprache:

( \_\_\_\_\_ ) **und** \_\_\_\_\_

( \_\_\_\_\_ ) **oder** \_\_\_\_\_

(Fremdsprache) \_\_\_\_\_

**Thema der Masterarbeit:**

**Beurteilung der Masterarbeit:**

**Beurteilung des Masterseminars/Kolloquiums:**

\* Anerkannte Leistungen

Mögliche  
Leistungsbeurteilungen  
(Modulnoten): sehr gut,  
gut, befriedigend,  
ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat  
„mit Auszeichnung“, „sehr  
gut“, „gut“,  
„befriedigend“,  
„ausreichend“.

Das Masterstudium wurde  
nach der Prüfungsordnung  
vom 02.07.2008  
veröffentlicht im  
Amtlichen Mitteilungsblatt  
der HTW Berlin Nr. \_\_\_\_  
vom \_\_\_\_\_, absolviert.



Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Masterzeugnis

## Master 's Degree – Grade Transcript

### This is to certify that

Ms/Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

**International Media and Computing**

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

»

«

Berlin, JJJJ-MM-TT

Head of Examination Board

Dean

\_\_\_\_\_

This certificate has also been issued in the German language.



## Grade Transcript for Ms/Mr

### Grades achieved in degree module/module groups:

Programming \_\_\_\_\_  
Mathematics \_\_\_\_\_  
Business of New Media \_\_\_\_\_  
Algorithms and Optimizations \_\_\_\_\_

#### Independent Coursework:

Specialisation: (Web Technology **or** Visual  
Computing **or** Game Technology &  
Interactive Systems) **or**  
Electives: (if no specialisation is chosen)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Electives: (if no specialisation is chosen)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Practical Projects:

\_\_\_\_\_

#### Additional General Studies Modules or

##### Foreign Languages:

(\_\_\_\_\_) **and** \_\_\_\_\_  
(\_\_\_\_\_) **or** \_\_\_\_\_  
(Foreign Language) \_\_\_\_\_

### Topic of thesis:

### Assessment of thesis:

### Assessment of oral Master`s seminar/ degree examination:

\* Grade recognised

Possible grades in degree  
modules:  
very good (A), good (B),  
satisfactory (C),  
sufficient (D).

Possible overall grades:  
"excellent", "very good",  
"good", "satisfactory",  
"sufficient".

The Master`s degree  
course has been  
completed in accordance  
with the Examination  
Standards in effect on  
02.07.2008 published in  
Amtliches Mitteilungsblatt  
der HTW (Official  
Information Bulletin), No.  
\_\_\_\_\_ of \_\_\_\_\_.



Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Masterurkunde

## Master´s Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat ihr Studium

im Masterstudiengang

**Internationaler Studiengang Medieninformatik**

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

**Master of Science (M.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägiesiegel)



Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Masterurkunde

## Master´s Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat sein Studium

im Masterstudiengang

**Internationaler Studiengang Medieninformatik**

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

**Master of Science (M.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)



Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Masterurkunde

## *Master's Degree Certificate*

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

**International Media and Computing**

She has been awarded the academic degree

**Master of Science (M.Sc.)**

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

---

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

## **Masterurkunde**

### *Master's Degree Certificate*

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

**International Media and Computing**

He has been awarded the academic degree

**Master of Science (M.Sc.)**

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

---

This certificate has also been issued in the German language.

# HTW Berlin

## Diploma Supplement

### - Master Internationaler Studiengang Medieninformatik -

#### **1 Inhaber/ InhaberIn der Qualifikation**

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

#### **2 Qualifikation**

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben  
Master of Science

abgekürzt  
M.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation  
Medieninformatik

je nach gewählten Schwerpunkt:

- Game Technology & Interactive Systems
- Visual Computing
- Web Technology

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich  
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)  
Hochschule (FH)  
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft  
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat  
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)  
Englisch und Deutsch

### **3 Ebene der Qualifikation**

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitt 8.4.2) inklusive einer Masterthesis

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 4 Semester  
Workload: 3.600 Stunden  
credit points nach ECTS: 120  
davon Masterthesis 25 cp

#### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Science im Internationalen Studiengang Medieninformatik oder Bachelor of Science in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

### **4 Inhalt und Prüfungsergebnisse**

#### 4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

#### 4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Absolventen und Absolventinnen dieses Masterstudiengangs haben sehr gutes Kontextwissen erworben und sind auf Grund ihrer Handlungskompetenz dazu in der Lage, komplexe Aufgaben der Medieninformatik und in den von ihnen gewählten Schwerpunktfächern unter Einbeziehung angrenzender Bereiche zu lösen. Sie sind in der Lage, die Leitung von Teams im internationalen und interdisziplinären Kontext zu übernehmen. Durch ihr Studium haben sie eine profunde wissenschaftliche Qualifikation in den Bereichen der Medieninformatik und ihrer Studienausrichtung erworben.

- a. Game Technology & Interactive Systems  
Die Studienausrichtung "Game Technology & Interactive Systems" vermittelt vertiefende Fähigkeiten und Kenntnisse für die Entwicklung von Computerspielen und interaktiven Simulationen. Dabei werden neben der Vertiefung in die Computergrafik auch Künstliche Intelligenz sowie fortgeschrittene Simulationstechniken und Entwurfsmethoden für Computerspiele und interaktive Systeme behandelt.
- b. Visual Computing  
Die Studienausrichtung "Visual Computing" umfasst den gesamten Bereich der informationstechnischen Verarbeitung von Bildern. Neben der Analyse und Modifikation von Bildern (Image Processing und Computer Vision), der Erzeugung von Bildern (Bildsynthese und Visualisierung) erlangen Studierende ebenfalls vertiefte Kenntnisse im Bereich der inhaltsbasierten Bildsuche (Content based Image Retrieval).
- c. Web Technology  
Die Studienausrichtung "Web Technology" behandelt den Bereich der auf Internettechniken basierenden medientechnischen sowie kooperativen Informations- und Kommunikationssysteme. Neben vertiefenden Entwurfsmethoden und Kenntnissen von didaktischen Grundlagen werden sowohl Media Engineering als auch Semantic Modelling behandelt.

#### Studienezusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 21 cp
- optionale Wahl- und Spezialisierungsmodule: 46 cp
- Praxisphase: Praxisprojekt 23 cp
- Masterthesis inkl. Kolloquium: 30 cp

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.)*)	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

\*) der erreichbaren Punktzahl

#### Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

70 % Modulnoten

20 % Masterarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

#### 4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Gesamtnote) –

## 5 Funktion der Qualifikation

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

#### 5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren öffentlichen Dienst in Deutschland.



## **6 weitere Angaben**

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://imi.HTW-berlin.de>

## **7 Zertifizierung**

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom  
Zeugnis über die Verleihung des Grades vom

offizieller Stempel/Unterschrift

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses